

# Pressemitteilung

## **Adventskränze, Heizpilze, Lichterketten – jetzt Winterrisiken als Unternehmer absichern**

**(München, 26. November 2015) Kerzenschein und Weihnachtsdekoration sorgen im kleinen Ladengeschäft genauso für weihnachtliche Vorfreude wie in einem weitläufigen Firmenfoyer. Damit die Stimmung nicht kippt – weil zum Beispiel ein Adventskranz Feuer fängt und einen teuren Brandschaden verursacht – sollten Selbstständige ihren Versicherungsschutz für Winterrisiken rüsten. Hendrik Rennert, Geschäftsführer der Finanzchef24 GmbH: „Unternehmer sollten genauestens prüfen, ob ihre Gewerbeversicherung sämtliche Winterrisiken abdeckt.“**

Die dunkle Jahreszeit bricht an und bald glitzern überall die Lichter der Weihnachtsbäume und Adventskränze. Auf diese Weise geschmückt und erhellt sind auch viele Büros und Betriebe. Doch so schön die Dekoration anzusehen ist, sie birgt zugleich Gefahren:

### **1. Schäden am Inventar kann Weihnachtsgeschäft gefährden**

Ein Ladenbesitzer hält seinem Kunden die Tür auf und hinuntergebrannte Kerzen entzünden die trockenen Tannenzweige des Adventskranzes. Oder: Ein defekter Heizpilz erhitzt sich zu stark und entfacht ein Feuer im Außenbereich eines Restaurants. Solche Brände führen in der Regel zu teuren Schäden am Inventar und/oder Geschäftsgebäude. „Ob für den Einzelhändler oder Gastwirt – eine Betriebschließung ist zur Zeit des Weihnachtsgeschäfts besonders schmerzlich“, weiß Hendrik Rennert.

Unternehmer sollten deshalb eine Geschäftsinhaltsversicherung abschließen, die den Schutz vor Feuerschäden beinhaltet. Damit die Versicherung zudem bei Beschädigungen der im Winter benutzten Gastronomie-Ausstattung im Außenbereich greift, muss diese im Vertrag explizit eingeschlossen sein.

### **2. Schäden bei Dritten sorgen für getrübtte Weihnachtsstimmung auf beiden Seiten**

Die stimmungsvolle Weihnachtsdekoration eines Betriebs kann auch gefährlich für sogenannte Dritte werden: Sind beispielsweise die Kabel für Lichterketten ungeschickt verlegt und ein Dritter, also ein Besucher, stürzt, muss der Unternehmer Schadensersatz leisten. Gleiches gilt, wenn ein Weihnachtsbaum auf dem Betriebsgelände unzureichend gesichert ist, umfällt und das geparkte Auto eines Kunden demoliert.

Auf den Selbstständigen können beträchtliche Kosten durch Schadensersatzansprüche zukommen. „Nicht in allen Tarifen der Betriebshaftpflicht sind Schäden mitversichert, die im Zusammenhang mit Dekoration oder Außenbeleuchtung stehen“, erklärt Rennert und empfiehlt: „Daher sollten sich Unternehmer unbedingt erkundigen und bestenfalls schriftlich bestätigen lassen, dass der Versicherer auch solche Schäden übernimmt.“

### **Unbedingt Lücken im Versicherungsschutz schließen**

Selbstständige sollten alle für sie relevanten Risiken kennen und versichern, um sommers wie winters umfassend abgesichert zu sein. Die Gewerbespezialisten von Finanzchef24 stehen dabei Unternehmern zur Seite: Auf Wunsch überprüfen sie die bestehenden Verträge und schließen die Lücken im Versicherungsschutz (kostenfreie Telefonnummer: 089 716 772 999).

### **Über Finanzchef24**

Finanzchef24 definiert den Markt der Gewerbeversicherungen für Einzel- und Kleinunternehmer (SME) neu. Das Münchener Insurtech vereint digitale Kommunikation und Prozesse mit der Kompetenz des Versicherungsspezialisten und der Unabhängigkeit einer Plattform. Unternehmer erhalten so die für sie optimale Absicherung und können sich voll auf ihr Geschäft konzentrieren. Über 40 Versicherer machen ihre Lösungen effizient und zielgenau den richtigen Kunden zugänglich. Das Konzept von Finanzchef24 hat bereits 45.000 aktive Kunden überzeugt. Mehr unter [www.finanzchef24.de](http://www.finanzchef24.de)

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Finanzchef24 GmbH  
Hohenlindener Str. 1  
81677 München  
Tel.: +49 89 716 772 700  
Fax: +49 89 716 772 800  
E-Mail: [presse@finanzchef24.de](mailto:presse@finanzchef24.de)